

05.05.2020

Kleine Anfrage 3643

der Abgeordneten Christina Weng und Ernst-Wilhelm Rahe SPD

Heimatsförderung in den Landtagswahlkreisen 88 Minden-Lübbecke I und 89 Minden-Lübbecke II. Was wird gefördert?

Die Landesregierung hat ein Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ mit einem Gesamtförderungsvolumen von rund 150 Millionen Euro zwischen 2018 und 2022 aufgelegt. Das Förderprogramm, auf das auch SPD-Abgeordnete in ihren Landtagswahlkreisen häufig Vereine und Bürgerinnen und Bürger hinweisen und aus dem vor Ort viele gute bürgerschaftlich getragene Projekte gefördert wurden, teilt sich in fünf Teilprogramme auf („Heimat-Scheck“, „Heimat-Preis“, „Heimat-Werkstatt“, „Heimat-Fonds“, „Heimat-Zeugnis“).

Bisher blieb die Landesregierung wichtige Informationen bezüglich der bewilligten und abgelehnten Fördermaßnahmen schuldig und hat damit das Informationsrecht der Abgeordneten verletzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Anträge auf Gewährung einer Förderung wurden von der Landesregierung seit Bestehen des Programms bis zum 31.12.2019 im Rahmen des Heimatförderprogrammes in den Kommunen der Landtagswahlkreise 88 Minden-Lübbecke I und 89 Minden-Lübbecke II bewilligt? (Bitte aufschlüsseln nach Teilprogramm, Kommune, Antragssteller mit Klarnamen, Datum der Antragsstellung, Datum der Bewilligung, Fördergegenstand und Fördersumme)
2. Welche Anträge auf Gewährung einer Förderung wurden von der Landesregierung seit Bestehen des Programms bis zum 31.12.2019 im Rahmen des Heimatförderprogrammes in den Kommunen der Landtagswahlkreise 88 Minden-Lübbecke I und 89 Minden-Lübbecke II abgelehnt? (Bitte aufschlüsseln nach Teilprogramm, Kommune, Antragssteller mit Klarnamen, Datum der Antragsstellung, Datum der Ablehnung, Grund der Ablehnung, Fördergegenstand und Fördersumme)
3. Durch wen wurde die jeweilige Entscheidung, die in den Fragen 1. und 2. abgefragt sind, getroffen?

Christina Weng
Ernst-Wilhelm Rahe

Datum des Originals: 05.05.2020/Ausgegeben: 06.05.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de